

Niederschrift über die 18. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Solnhofen am 27.05.2021

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Solnhofen und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt insbesondere die Zuhörer. Entschuldigt ist MdG Klaus Hölzl. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Tagesordnung:

1. Bauanträge

1.1 BA 08/2021 Antrag auf Vorbescheid – Neubau Einfamilienwohnhaus, Hochholz 5, Fl.-Nr. 233, Gem. Eßlingen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Bauvoranfrage Neubau eines Einfamilienhauses auf der Fl.-Nr. 233, Gem. Eßlingen, Hochholz 5 in 91807 Solnhofen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss: 11 : 0

1.2 BA 09/2021 Anzeige der Beseitigung – Fa. Solenhofer Aktien-Verein, Maxberg 1, 91807 Solnhofen - Abriss alte Lagerhalle, Solnhofer Hummelberg, Fl.-Nr. 1053/37, Gem. Solnhofen

Die Beseitigung der Anlage ist gem. § 57 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1, Satz 2 BayBO lediglich ein Monat vor Beseitigung anzuzeigen.

Der Gemeinderat nimmt die Beseitigungsanzeige BA Nr. 09/2021 zur Kenntnis.

1.3 BA 10/2021 Anzeige der Beseitigung – Fa. SPZ GmbH & Co. KG, Frauenberger Weg 20, 91807 Solnhofen - Teilabriss Lagerhalle, Solnhofer Hummelberg, Fl.-Nr. 1054/61, Gem. Solnhofen

Die Beseitigung der Anlage ist gem. § 57 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1, Satz 2 BayBO lediglich ein Monat vor Beseitigung anzuzeigen.

Der Gemeinderat nimmt die Beseitigungsanzeige BA Nr. 10/2021 zur Kenntnis.

1.4 BA 11/2021 Theresa u. Konstantin Degen – Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, OT Hochholz 5 in 91807 Solnhofen - TEKTUR

Beschluss:

Für das Bauvorhaben Nr. 11/2021, Theresa u. Konstantin Degen – Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, OT Hochholz 5 in 91807 Solnhofen, Flur-Nrn. 233 der Gemarkung Eßlingen, OT Hochholz 5 in 91807 Solnhofen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Es handelt sich um einen Tektur-Antrag zu BA 23 / 2020 (siehe Sitzung v. 12.11.2020)

Beschluss: 11 : 0

1.5 BA 06/2021 Änderungsantrag auf Isolierte Abweichung – Errichtung Carport, Am Versuchsgarten 7

Das Bauvorhaben ist grundsätzlich verfahrensfrei, allerdings soll das Carport nun eine Breite von 8 Metern statt bisher ca. 6,5 Metern haben.

Da der Carport direkt an die Grenze zur Straße gebaut werden soll, bedarf es einer Abweichung von der Regelung einen Bereich von 3 Metern zum Straßenbereich freizuhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das Bauvorhaben BA 06/2021- Antrag auf Iso- lierte Abweichung von § 2 der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) - auf der Fl.-Nr. 717/14, Gem. Solnhofen, Am Versuchsgarten 7 in 91807 Solnhofen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

In der Stellungnahme der Gemeinde soll explizit auf die Einhaltung der gesetz- lich möglichen Grenzbebauung gemäß Art. 6 Abs. 7 BayBO hingewiesen wer- den.

Es handelt sich um einen Änderungsantrag zu BA 06 / 2021 (siehe Sitzung v. 06.05.2021).

Beschluss: 10 : 1

1.6 BA 12/2021 Antrag auf Vorbescheid – Fa. Lutz HSK eK, Nutzungsänderung Fl.-Nr. 1054/75, Gem. Solnhofen

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 3 „Industriegebiet am Frauenberger Weg“.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Bauvoranfrage der Fa. Lutz HSK eK - Nut- zungsänderung Fl.-Nr. 1054/75, Gem. Solnhofen, von einem steinverarbeiten- den Betrieb zu einem Heizungs- und Sanitärgeschäft mit eigener Sanitärausstel- lung und Handel und Integration einer Betriebsleiterwohnung - das gemeindli- che Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss: 10 : 0

MdG Felix Lutz war gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

2. Genehmigung öffentliche Niederschrift der 17. GR-Sitzung vom 06.05.2021

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 6. Mai 2021 per Internet bekannt gegeben. Bürgermeister Eberle informiert über alle Beschlüsse und deren Vollzug.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift der GR-Sitzung vom 06.05.2021.

Beschluss: 11 : 0

MdG Ute Grimm betritt den Sitzungssaal

3. Vorstellung Planung Sanierung Wasserleitung, Kanal und Straße im Bereich „Am Gsteig“

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Vorsitzender Herrn Eff vom Ingenieurbüro Völker aus Weißenburg.

Dieser stellt die Planungen bzgl. der Sanierung des Kanals, der Wasserleitung und der Straße im Bereich „Am Gsteig“ / „Sonnenstraße“ wie folgt vor:

- **Ingenieurvertrag**

Ein Ingenieurvertrag über die Leistungsphasen 1 – 4 wurde bereits in der GR-Sitzung am 24.11.2016 und über die Leistungsphasen 5 – 9 in der GR-Sitzung am 31.08.2017 vergeben, sodass hinsichtlich des Abschlusses eines Ingenieurvertrags kein Hand- lungsbedarf mehr besteht.

- **Vorstellung Planung**

Ursprünglich war geplant, die Straßen „Am Gsteig“, „Glaubensberg“ und „Veitsberg“ in einer Maßnahme zu sanieren, was jedoch aus Kostengründen verworfen wurde. Im Haushalt 2020 sind Planungskosten für die Straße „Am Gsteig“ und einen Teilbereich der „Sonnenstraße“ eingestellt, was dem Bauabschnitt 1 entspricht. Die genauen Planungen sehen wie folgt aus:

- **Kanal:**
Bisher erfolgt die Entwässerung im Mischsystem in Kanalrohren DN 250 bzw. DN 300. Auf Grund der räumlichen Verhältnisse und der sehr geringen Straßenbreite ist eine Entwässerung im Trennsystem im Bereich „Am Gsteig“ nicht möglich, vorgesehen sind Kanalrohre DN 400 bis DN 500. Die Gesamtlänge des Kanals beträgt ca. 280 Meter, betroffen sind 15 Schächte.
Im Zuge der Kanalsanierung sollen auch die Grundstücksanschlüsse saniert werden, hier ist vorab eine Information an die jeweiligen Eigentümer vorgesehen.
- **Wasserleitung:**
Die bisherigen Grauguss-Rohre mit einem Alter über 50 Jahren sollen durch PVC-Rohre DN 100 getauscht werden, wobei während der Bauphase ein Provisorium nötig sein wird. Die Gesamtlänge der Wasserleitung beträgt ca. 280 Meter.
Im Zuge der Sanierung der Wasserleitung sollen auch die Grundstücksanschlüsse saniert werden, hier ist vorab eine Information an die jeweiligen Eigentümer vorgesehen.
- **Straßenbau:**
Die Straßenausbaubreite wird auf einer Länge von ca. 245 Metern etwa 3 bis 4,5 Meter betragen, je nach den örtlichen Voraussetzungen. Die Randbereiche sollen mit einem befahrbaren Graniteinzeiler und Gestaltungspflaster versehen werden, die Entwässerung des Oberflächenwassers ist mittels Betonbord und Spitzrinnen vorgesehen.
In Bereichen, in denen Gehwege möglich sind, sollen diese in einer Breite von ca. 50 cm als Schrammbord ausgeführt werden.
- **Sonstiges:**
Die vorhandenen Stützmauern entlang des BA 1 sollen vor Erstellung der Leistungsverzeichnisse durch einen Baugrundgutachter geprüft werden.
Zudem ist die Verlegung weiterer (Leer-)Rohre im Rahmen der Baumaßnahme erstrebenswert, das IB Völker wird hierfür auch die einzelnen Spartenträger (N-ERGIE, Telekom, etc.) anfragen.

Im Bereich der Sonnenstraße wurde im Rahmen einer Kanalbefahrung festgestellt, dass es eine Schadstelle gibt, die in offener Bauweise saniert werden muss. Im Anschluss kann eine Kanalsanierung auf einer Länge von ca. 95 Metern im Inliner-Verfahren erfolgen und die Asphaltdecke erneuert werden.

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten und der Komplexität der Baumaßnahme empfiehlt Herr Eff, bei einer Ausschreibung keine Unterteilung in einzelne Gewerke vorzunehmen.

- **Vorstellung Kostenschätzung**

Hr. Eff gibt einen Überblick über die zu erwartenden Kosten für Bauabschnitt I wie folgt:

- Wasserleitung: Kosten: ca. 207.000 € brutto
 Zuwendung: ca. 145.000 € brutto (70% nach RZWas2021)
- Kanal: Kosten: ca. 327.000 € brutto
 Zuwendung: ca. 229.000 € brutto (70% nach RZWas2021)
- Straße: Kosten: ca. 516.000 € brutto
 Zuwendung: noch offen

Die derzeitigen Baukosten inkl. Entsorgung und Baunebenkosten (15 %) belaufen sich auf ca. 1,208 Mio. €, bei zu erwartenden Zuwendungen in Höhe von etwa 632.000 €, wenn man eine Zuwendung für den Straßenbau in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten nach RZStra in Betracht zieht.

Da sowohl im Bereich Wasserleitung und Kanal als auch beim Straßenbau Zuwendungen zu erwarten sind, ist die VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) vollumfänglich anwendbar, was eine Nachverhandlung mit Bieterfirmen ausschließt.

- **weitere Vorgehensweise**

Das IB Völker wird die entsprechenden Zuwendungsanträge nach RZWas 2021 für die Sanierung der Wasserleitung und des Kanals stellen. Zudem soll eine Fördervoranfrage bei der Regierung von Mittelfranken für den BA 1 für eine Förderung für den Straßenbau gestellt werden. Die Zuschussanträge für den BA 2 sind bis spätestens Ende 2024 zu stellen.

Sobald belastbare Zahlen vorliegen und es die Corona-Situation zulässt, wird eine separate Bürgerinformation anberaumt, zu der alle betroffenen Grundstückseigentümer und Anlieger geladen werden.

Die Ausschreibung müsste im Herbst dieses Jahres erfolgen, sodass ein möglicher Baubeginn im Frühjahr 2022 realisiert werden kann. Die Bauarbeiten sollten dann im Herbst 2022 abgeschlossen sein.

4. Stellungnahme zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Nachbargemeinde Schernfeld

Die Gemeinde Schernfeld beabsichtigt die 12. Änderung des Flächennutzungsplans. Diese Änderung umfasst insgesamt 6 Änderungsbereiche wie folgt:

Änderungsbereich 1 - Sonderbaufläche für Lagerhalle in Schönau

Änderungsbereich 2 - Sonderbaufläche Hundetrainingsplatz in Schönhofeld

Änderungsbereich 3 - Erweiterung des Dorfgebiets in Schönhofeld

Änderungsbereich 4 - Sondergebiet Walderlebnis

Änderungsbereich 5 - gemischte Baufläche in Schönhofeld

Änderungsbereich 6 - Sondergebiet mit Zweckbestimmung Weidehaltung, östlich von Schönhofeld

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt keine Einwände gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Nachbargemeinde Schernfeld zu erheben, da die Belange der Gemeinde Solnhofen nicht berührt werden.

Beschluss: 12 : 0

5. Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans Sappenfeld Nr. 4 der Nachbargemeinde Schernfeld

Die Gemeinde Schernfeld beabsichtigt die Aufstellung des einfachen Bebauungsplans Sappenfeld Nr. 4 „Stadtweg“. Der von der Aufstellung befasste Bereich umfasst den „Stadtweg“ in Sappenfeld,

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt keine Einwände gegen die Aufstellung des einfachen Bebauungsplans Sappenfeld Nr. 4 - „Stadtweg“ - der Nachbargemeinde Schernfeld zu erheben, da die Belange der Gemeinde Solnhofen nicht berührt werden.

Beschluss: 12 : 0

6. Bekanntgaben

6.1 Defizitabrechnung Kindergarten 2020

Vors. informiert über die stattgefundene Abrechnung 2020 mit der BRK.

Es entstand ein Defizit in Höhe von 18.194,33 €, das seitens der Gemeinde zu zahlen ist. Das Defizit entstand v.a. durch die notwendigen Container, sowie durch gestiegene Personalkosten auf Grund der Verlagerung einer Gruppe in die Grundschule (Hort) und wegen geringerer Gebühren (Corona).

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.30 Uhr